

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann,
Birgit Homburger, Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/439 –**

Bürokratische Konsequenzen des Antragsverfahrens bei Agrardiesel

Vorbemerkung der Fragesteller

In der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages haben 300 zusätzliche Gesetze und etwa 1 000 zusätzliche Verordnungen zu weiterer Bürokratie und Regulierung geführt. Insbesondere die Land- und Forstwirtschaft unterliegt einer Vielzahl bürokratischer Reglementierungen. Dazu gehört das geänderte Antragsverfahren zum Agrardieselgesetz. Damit wurde die Gasölbetriebsbeihilfe über die Landwirtschaftsämter abgeschafft. An die Stelle eines einfachen Antragsverfahrens ist ein umfangreiches und bürokratisches Verfahren getreten.

1. Wie viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben in den Jahren 2000, 2001 und 2002 eine Rückerstattung der Mineralölsteuer beantragt?

In den Jahren 2000 und 2001 haben rund 380 000 Betriebe einen Antrag auf Gasölbetriebsbeihilfe gestellt, im Jahr 2002 rund 310 000 Betriebe einen Antrag auf Vergütung der Mineralölsteuer. Der Rückgang ist vor allem dadurch bedingt, dass der Gesetzgeber durch Einführung einer Bagatellgrenze (50 Euro) die Anzahl der „Kleinanträge“ erheblich reduziert hat.

2. Wie viele Seiten hatten die Anträge bis zum Jahr 2000 und wie viele Seiten haben die neuen Anträge auf Rückerstattung der Mineralölsteuer, die dazugehörige Ausfüllanleitung und das notwendige Regelwerk, das zur Erläuterung der Beantragung für Land- und Forstwirte erstellt wurde?

Bis zum Jahr 2000 war die Anzahl der Seiten je nach Bundesland unterschiedlich und betrug zwischen 3 und 8 Seiten. Der jetzige Antrag umfasst 5 auszufüllende Seiten sowie 5 Seiten Ausfüllanleitung (insgesamt 10 Seiten). Zusätzlich

wurde als Serviceleistung im Internet eine ausführliche mit Beispielen versehene 18-seitige Ausfüllhilfe angeboten.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie hoch einerseits die zeitliche Beanspruchung zur Beantragung der Rückerstattung der Mineralölsteuer für Landwirte und andererseits die Bearbeitungszeit der Anträge in der zuständigen Zollverwaltung ist?

Der Bundesregierung liegen bezüglich der zeitlichen Beanspruchung der Landwirte zur Antragstellung keine Erkenntnisse vor. Die Bearbeitungszeit bei der Zollverwaltung wird zurzeit personalwirtschaftlich untersucht. Nach jetzigen Schätzungen beträgt sie durchschnittlich eine Stunde je Antrag.

4. Welche Konsequenzen hatte die Verlagerung der Zuständigkeit für das Antragsverfahren von den Landwirtschaftsämtern auf die Hauptzollämter?

Ein wesentlicher Vorteil der Verlagerung der Zuständigkeit ist, dass die Abwicklung des Vergütungsverfahrens IT-gestützt und bundeseinheitlich erfolgt. Im Übrigen weise ich auf die Antworten zu den anderen Fragen hin.

5. Wie viele Beamte und Angestellte konnten durch die Umstellung – und für welche Aufgaben in welchen Behörden – freigesetzt werden?

Nach Auskunft der Bundesländer wurde durch den Wegfall der Zuständigkeit für die Gasölverbilligung kein Personal eingespart. Das in diesem Bereich bisher tätige Personal wird bei den wachsenden Aufgaben der Landwirtschaftsverwaltung im Rahmen der Abwicklung von EU-Maßnahmen sowie verstärkten Kontrollen im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich eingesetzt.

6. Waren Neueinstellungen oder Umbesetzungen in den beteiligten Verwaltungen zur Implementierung des neuen Verfahrens erforderlich?

Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?

Neueinstellungen oder Umbesetzungen waren bei der Zollverwaltung nicht erforderlich.

7. Wie viele Beamte und Angestellte sind in welchen Behörden zur Bewältigung der Anträge insgesamt erforderlich?

Zur Bewältigung der Anträge werden bei den Hauptzollämtern rund 300 Beamte und Angestellte eingesetzt. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

8. Konnte mit dem neuen Antragsverfahren die Bürokratielast für die Verwaltung und die Landwirte verringert werden, so dass zudem in den beteiligten Behörden ein entsprechend geringerer Personaleinsatz erreicht werden konnte?

Mit dem neuen Verfahren wird die Bürokratielast für die Landwirte dadurch verringert, dass die Antragsformulare erstmals per Post zugestellt werden und die der Zollverwaltung durch die Antragstellung 2002 bekannten Stammdaten

der Landwirte in den Formularen bereits eingedruckt sind. Diese Maßnahme verringert den Prüfaufwand bei der Zollverwaltung. Hinzu kommt, dass den Landwirten ein Kalenderjahr Zeit zur Antragstellung gewährt wird.

Da der Bundesregierung kein belastbares Zahlenmaterial hinsichtlich des bisherigen Personaleinsatzes bei den Ländern vorliegt, ist ihr ein Vergleich nicht möglich. Im Übrigen wird der erforderliche Personaleinsatz bei der Zollverwaltung erst nach Abschluss der personalwirtschaftlichen Untersuchung bekannt sein.

9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dieses bürokratische Verfahren für Land- und Forstwirte und die Zollverwaltung zu vereinfachen?

Die Antragstellung wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr mittels eines elektronisch ausfüllbaren und in sich plausibilisierten Vordrucks ermöglicht, was die Fehlerquote verringert und somit bei zunehmender Akzeptanz eine beschleunigte Bearbeitung bei der Verwaltung ermöglichen wird.

10. Sieht die Bundesregierung in dem französischen Modell – französische Landwirte dürfen Heizöl tanken – einen möglichen Ansatz zum Bürokratieabbau?

Die Bundesregierung lehnt das französische Modell ab, da der Schwefelgehalt von Heizöl bis zum 200fachen über dem für den Verkehrsbereich zulässigen Wert liegt. Im Übrigen würden durch die Verwendung von steuerbegünstigtem Heizöl Steuerausfälle in Höhe von rund 400 Mio. Euro/Jahr entstehen.

